

Machbarkeitsstudie

Ideale Räume für Mensch und Natur Aufwertung des Seeufers Steckborn–Berlingen

Das Seeufer zwischen Steckborn und Berlingen wird auf engstem Raum intensiv genutzt. Eine Machbarkeitsstudie zeigt nun Möglichkeiten auf, den Uferabschnitt weiterzuentwickeln. Die umfassende Sanierung der Kantonsstrasse, die längerfristig ansteht, sowie die Revitalisierung der Uferzone bieten die Chance einer Neugestaltung. Sie soll das begrenzte Platzangebot optimieren und den Raum nutzungsgerecht neu ordnen.

Aktuelle Herausforderungen

Nutzungskonflikte am Wassersport-Spot «Wis»

Der Wassersport-Spot «Wis» ist ein beliebter Treffpunkt für Wassersporttreibende, aber auch der motorisierte Verkehr sowie der Rad- und Fussweg beanspruchen Platz. Bestehende Pläne, den Wassersport-Spot mit attraktiver, sicherer Infrastruktur auszustatten, wurden bisher nicht umgesetzt. Die Nutzung dieses Gebiets hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

Naturfernes Seeufer

Das Seeufer zwischen Steckborn und Berlingen ist grossteils verbaut. Der Übergang zwischen Land und Wasser wird in der Regel durch eine ca. 2 Meter hohe Ufermauer oder durch Schüttungen mit Wasserbausteinen gebildet. Es fehlt eine Flachwasserzone, die das Ufer naturnah gestaltet.

Verkehrstechnische Defizite

Verschiedene Verkehrsteilnehmende teilen sich die beengten Platzverhältnisse am Seeufer zwischen Steckborn und Berlingen. Manche Kreuzungsstellen bergen erhebliches Konfliktpotenzial. Velofahrende müssen die Kantonsstrasse zweimal ohne Schutzinseln queren. Im Bereich Schweizerland befahren die Anwohner den Fuss- und Radweg mit ungenügenden Sichtweiten. Die Geschwindigkeiten auf der Kantonsstrasse sind teilweise nicht an die angrenzenden Nutzungen angepasst.

Ziele der Machbarkeitsstudie

Entwicklung des Idealzustands

Im Jahr 2022 haben die Stadt Steckborn und die Gemeinde Berlingen entschieden, zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Die Studie sollte klären, wie die räumliche Gestaltung des Seeufers zwischen den beiden Ortschaften optimal gelöst werden kann. Als Grundlage diente die umfassende Uferplanung, die der Kanton Thurgau 2010 erarbeitet hat. Ziel war es dabei, die Interessen von Tourismus, Wirtschaft und Ökologie in Einklang zu bringen. An diese Erkenntnisse knüpft die Machbarkeitsstudie an.

Berücksichtigung aller Nutzungsgruppen

Die Machbarkeitsstudie sollte Wege aufzeigen, wie die Sicherheit aller Nutzungsgruppen der Uferzone verbessert werden kann. Ebenso wird angestrebt, den sanften Tourismus sowie den Wassersport zwischen Steckborn und Berlingen zu bündeln, die Erholungswerte zu erhöhen und einen naturnahen Zustand wiederherzustellen.

Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit

Am Seeufer gelten erhöhte Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Eingriffen, da der kantonale Richtplan den Erhalt der landschaftlichen Struktur in diesem Gebiet vorschreibt. Zusätzlich ist das Seeufer im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) aufgeführt und Berlingen ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Dorf von nationaler Bedeutung erfasst. Die Machbarkeitsstudie sollte klären, ob die vorgeschlagenen Massnahmen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und damit bewilligungsfähig sind.

Annahmen und Vorgaben der Studie

Abgestimmt mit dem Tiefbauamt Thurgau, der SBB sowie der Abteilung öffentlicher Verkehr Thurgau wurde die Annahme getroffen, dass die Kantonsstrasse sowie der Fuss- und Radweg zwischen Berlingen und Steckborn verlegt und dabei der bestehende Doppelspurkorridor der Bahn teilweise beansprucht werden kann.

Im Kanton Thurgau liegt die Zuständigkeit für die Revitalisierungen bei den Gemeinden. Für die Aufwertung der Wechselwasserzone und der Längsvernetzung am Seeufer werden lokale Vorschüttungen auf den bestehenden Seegrund aufgetragen.

Das Planungsteam hat gemeinsam mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren ein Konzept für eine optimale räumliche Gestaltung des Seeufers entwickelt.

Gliederung Strassenraum

Der Bodenseeradweg wird weiterhin einseitig geführt. Dort, wo der Platz vorhanden ist, soll der Fussverkehr separat geführt werden. In der Regel wird der Radweg mit einem Grünstreifen von der Fahrspur der Kantonsstrasse getrennt. Der Grünstreifen wird mit einer Baumreihe kombiniert, um den Strassenraum optisch einzuengen. Damit wird erreicht, dass alle Verkehrsteilnehmenden ihre Geschwindigkeiten anpassen.

Die Kantonsstrasse wird mit einem Ausbaustandard von 6.70 Metern geplant. Zusätzlich sollen die signalisierten Geschwindigkeiten auf die veränderten Raumnutzungen abgestimmt werden.

-  Bahnlinie
-  Kantonsstrasse
-  Verkehrsinsel als Querungshilfe
-  Radweg
-  Fussweg
-  Fussweg auf Steg
-  Bestand Uferzone
-  Vorschüttung mit Wechselwasserzone
-  Totholzstrukturen

Resultat und Massnahmen

Abschnitt Einfahrt Steckborn

Im schmalsten Abschnitt der Strecke Steckborn–Berlingen steht selbst bei maximaler Verschiebung der Kantonsstrasse nicht genügend Raum zur Verfügung, um den Fussweg vom Radweg zu trennen. Daher wird der Fussweg wassernah geführt: Er beginnt bei Steckborn auf einer Schüttung und geht dann in einen der Ufermauer vorgelagerten Steg über.

Abschnitt Schweizerland

Die Verschiebung der Kantonsstrasse schafft im Schweizerland eine Zone von 5.20 Metern für den Langsamverkehr. Die notwendigen Sichtweiten vor den Grundstückszufahrten können sichergestellt werden.

Abschnitt Wiisse Felse

Die bestehende Steinverbauung mit Blöcken kann überschüttet werden. Optional ist es auch möglich, in diesem Bereich die Ufermauer zurückzubauen. Der Hochwasserschutz wäre trotzdem weiterhin gewährleistet.

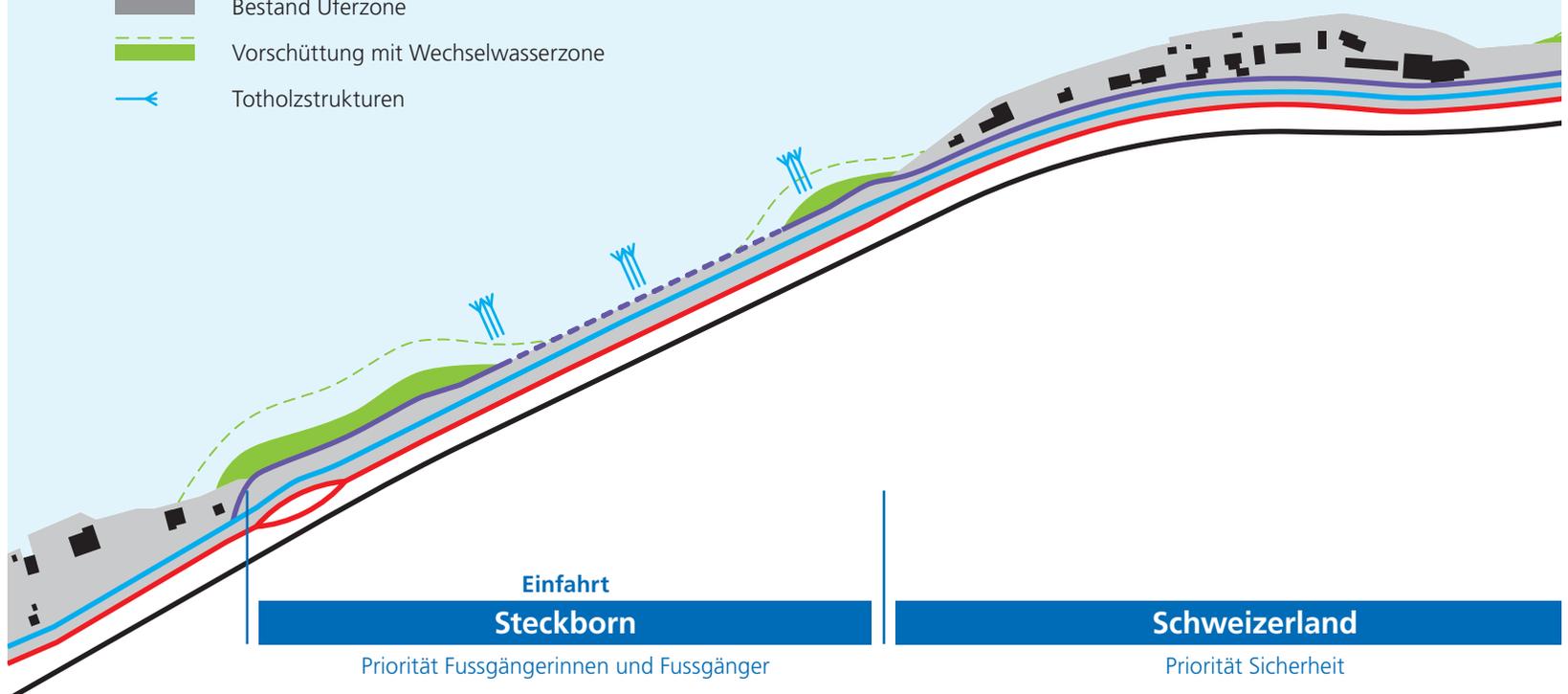
Abschnitt Wassersport-Spot «Wis»

Die Verlegung der Kantonsstrasse bewirkt im Bereich «Wis» eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Dank reduzierter Geschwindigkeiten wird die Sicherheit aller Nutzerinnen und Nutzer erhöht. Durch die Ufervorschüttung entsteht eine geeignete Wassersportzone mit einer Verpflegungsmöglichkeit und einer angemessenen Parkieranlage. Für eine solche Nutzung muss das Gebiet «Wis» von einer Landwirtschaftszone in eine Erholungs- und Freizeitzone umgezont werden.

Der vorgelagerte optionale Steg bietet einen freien Blick auf Berlingen und die neu geschaffenen Lebensräume mit einem wellenberuhigten Bereich.

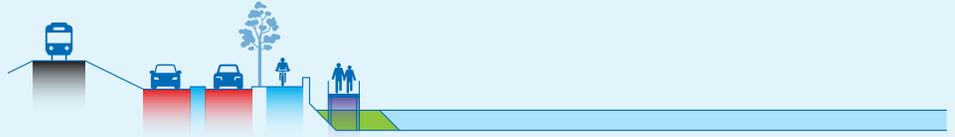
Abschnitt Einfahrt Berlingen

Die beiden neuen Verkehrsinseln an den Ortseingängen Steckborn und Berlingen werden die Strassenquerung für Radfahrende sicherer machen. Die Verkehrsführung ist abgestimmt auf die geplante Sanierung der Ortsdurchfahrt Berlingen.



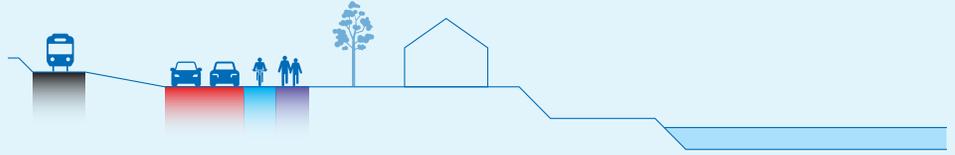
Abschnitt Einfahrt Steckborn

Priorität Fussgängerinnen und Fussgänger



Abschnitt Schweizerland

Priorität Sicherheit



Abschnitt Wiisse Felse

Priorität Ökologie



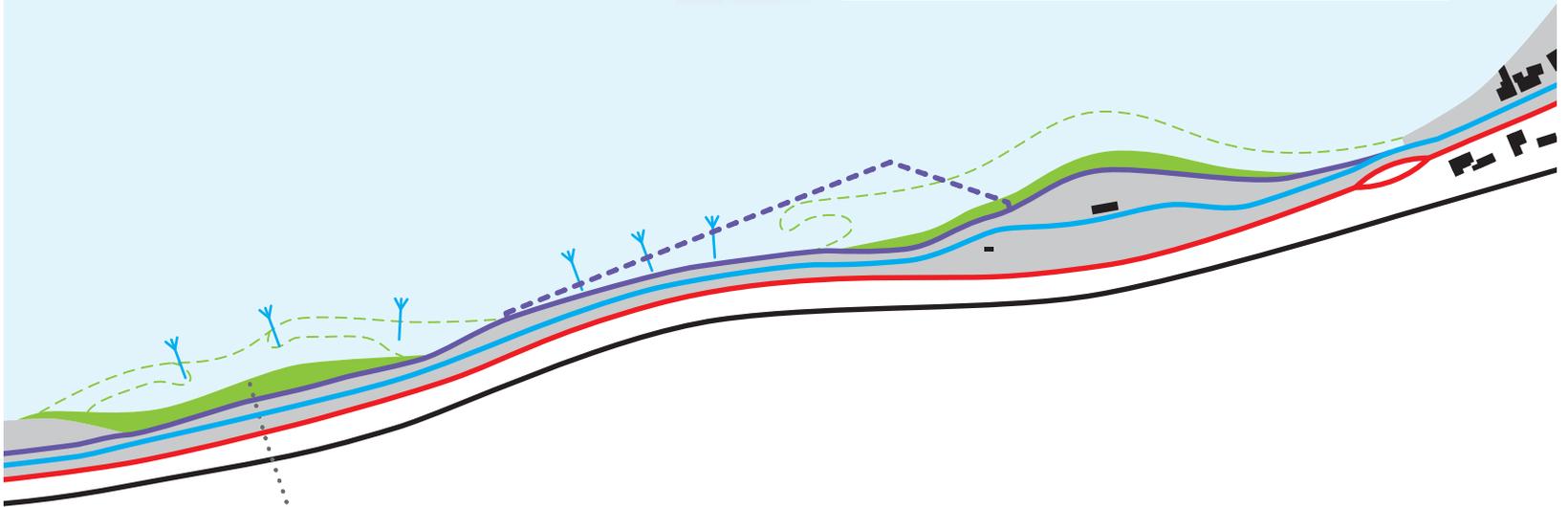
Abschnitt Wassersport-Spot «Wis»

Priorität Naherholung



Abschnitt Einfahrt Berlingen

Priorität Sicherheit



Steckborn
Berlingen

Wiisse Felse

Priorität Ökologie

Wis

Priorität Naherholung

**Einfahrt
Berlingen**

Priorität Sicherheit



Fotografie: Balz Kubli, Frauenfeld

Die nächsten Schritte

Die Fachstellen des Kantons sowie der SBB werden den Entwurf der Machbarkeitsstudie nun prüfen. Im Zentrum stehen dabei die folgenden Fragen, um die Bewilligungsfähigkeit der Massnahmen zu klären:

1. Entspricht die geplante Revitalisierung des Seeufers den gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben?
2. Kann eine Umzonung des Wassersport-Spots «Wis» in eine Erholungs- und Freizeitzone in Aussicht gestellt werden, um die Nutzung als Wassersportgebiet zu sichern?
3. Ist es möglich, den bestehenden Doppelspurkorridor der Bahn im kantonalen Richtplan anzupassen?
4. Welche Elemente des vorgeschlagenen Idealzustands müssen in der nächsten Phase im Rahmen eines Vorprojekts überprüft und konkretisiert werden?

Das mögliche weitere Vorgehen

Falls im Rahmen der Vorprüfung der Idealzustand als grundsätzlich bewilligungsfähig beurteilt wird, ist vorgesehen, im Jahr 2024 ein Vorprojekt für den gesamten Projektperimeter zu entwickeln. Diese Grundlage kann für die weitere politische Entscheidungsfindung, z.B. mit einem Mitwirkungsprozess, sowie für Baukreditanträge der Standortgemeinden genutzt werden.

Kontakt und Ansprechpersonen

Ueli Oswald
Gemeindepräsident | Federführung

Gemeindeverwaltung Berlingen
Seestrasse 78
8267 Berlingen

M 079 279 95 46
ueli.oswald@berlingen.ch
www.berlingen.ch

Urs Dünninger
Projektkoordinator

DÜNNENBERGER Projektentwicklung
Zürcherstrasse 105
8500 Frauenfeld

T 052 223 27 27
ud@d-ing.ch
www.d-ing.ch